

# Besondere Festlegungen zu den Landesmannschaftsmeisterschaften (Sachsenmeisterschaften) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

## 1 Allgemeines

Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) werden entweder als Punktspiele in zwei fortlaufenden Serien (Hin- und Rückspiele) oder in Turnierform ausgetragen und nach den Grundsätzen der Punktspielordnung bzw. der Turnierordnung des STTV vorbereitet und durchgeführt.

In folgenden Altersklassen werden Landesmannschaftsmeister ermittelt:

Schüler, Jugend, Damen und Herren, Senioren 40, Senioren 50 und Senioren 60

Für die Altersklassen ist der Stichtag zu beachten. (Siehe WSO, A 8)

Des weiteren gilt, dass für LMM die Altersklassen der Schüler nicht unterteilt werden, dass die Austragung für beide Geschlechter gilt und dass nicht statthaft ist, dass Damen in Herrenmannschaften (oder umgekehrt) spielen. Letzteres gilt auch für Schüler und Jugendliche analog.

## 2 Austragungssysteme, Wertung

### 2.1 Schüler und Jugend

Zunächst werden die Mannschaftsmeister in den Bezirken ermittelt.

**Bei den Schülerinnen, Schülern, Mädchen und Jungen führen die Bezirke ihre Bezirksmannschaftsmeisterschaften (BMM) in Turnierform (evtl. mit Vor- und Endrunden) durch.**

Zu beachten ist, dass bei den Bezirks- und Landesmannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend **auch** solche Spielerinnen und Spieler teilnahmeberechtigt sind, die eine Freigabe für den Spielbetrieb der Damen und Herren haben. (Siehe hierzu WSO, E 4.2)

**Bei den Jungen sind bei der Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM) außerdem die Bezirksmeister der Punktspielrunden (Bezirksliga Jungen) spielberechtigt. Bei der LMM dürfen diese auch Spieler einsetzen, die eine Freigabe für den Spielbetrieb der Damen und Herren haben.**

Die Sieger der BMM bei den Schülerinnen, Schülern und Mädchen spielen dann in einem Endrunden-Turnier jeder gegen jeden den Landesmannschaftsmeister aus. (Gespielt wird mit Vierer-Mannschaft nach dem Bundessystem, WSO, D 5.2 b).

**Die Sieger der BMM und die Bezirksmeister der Punktspielrunden (Bezirksliga Jungen) spielen in einem Endrunden-Turnier den Landesmannschaftsmeister aus. (Gespielt wird mit Vierer-Mannschaft nach dem Bundessystem, WSO, D 5.2 b). Das Turniersystem wird in der Ausschreibung festgelegt.**

Bei den Landesmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen/Schülerinnen in Jungen- bzw. Schülermannschaften nicht startberechtigt.

Der Landesmannschaftsmeister vertritt den STTV bei den **Mitteldeutschen** Mannschaftsmeisterschaften der Schüler bzw. Jugend.

Die Wertung eines Spieles erfolgt so, dass die Siegermannschaft zwei Pluspunkte erhält, die Verlierermannschaft zwei Minuspunkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

Die gewonnen Einzel- und Doppelspiele sowie die Sätze werden erfasst und summiert.

Die Pluspunkte bestimmen die Reihenfolge in der Tabelle. Ist diese bei mehreren Mannschaften gleich, entscheidet die Anzahl der Minuspunkte. Erforderlichenfalls sind analog die erzielten Spiele und Sätze heranzuziehen.

In Abschlusstabellen entscheidet/en bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften

- die Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Spielen,
- ist diese gleich, die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen,
- ist diese ebenfalls gleich, die Ergebnisse der betroffenen Mannschaften untereinander nach vorstehender Festlegung. (Siehe auch WSO, **D 9.11**)

## 2.2 Damen

Gespielt wird mit Vierer-Mannschaft nach dem Werner-Scheffler-System (WSO, D 5.2 a). Es werden Punktspiele in einer einstaffeligen Verbandsliga mit 10 Mannschaften ausgetragen. Die Wertung erfolgt wie unter 2.1 beschrieben. **Der Erste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga, Gruppe Sachsen auf.** Der Tabellenerste ist Landesmannschaftsmeister.

## 2.3 Herren

Gespielt wird mit Sechser-Mannschaft nach dem Paarkreuz-System (WSO, D 5.1). Es werden Punktspiele in einer einstaffeligen Verbandsliga mit 10 Mannschaften ausgetragen. Die Wertung erfolgt wie unter 2.1 beschrieben. **Der Erste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga, Gruppe Sachsen auf.** Der Tabellenerste ist Landesmannschaftsmeister.

## 2.4 Seniorinnen 40, 50 und 60

Gespielt wird mit Zweier-Mannschaft nach dem Corbillon-Cup-System (WSO, D 5.4). Wettkampffolge und Wertung wie unter 2.1 beschrieben. Die Landesmannschaftsmeister nehmen an den **Mitteldeutschen** Senioren-Mannschaftsmeisterschaften teil.

## 2.5 Senioren 40, 50 und 60

Gespielt wird mit Dreier-Mannschaft nach dem Modifizierten Swaythling-Cup-System (WSO, D 5.3 b). Wettkampffolge und Wertung wie unter 2.1.

Die Mannschaftsmeister qualifizieren sich für die **Mitteldeutschen** Senioren-Mannschaftsmeisterschaften.

## 3 Wettkampforganisation

LMM werden alljährlich vom Vorstand des STTV veranstaltet, vom Jugendausschuss, von der Spielkommission Damen- und Herrensport oder von der Kommission Seniorensport ausgerichtet und von Vereinen, Abteilungen Tischtennis oder sportorganisatorischen Gremien durchgeführt.

Für die Art der Organisation ist bestimmend, ob die Landesmannschaftsmeister in Punktspielen oder in Turnierform ermittelt werden.

### 3.1 Punktspiele

Punktspiele werden vom Sportausschuss in der Regie der Spielkommission Damen- und Herrensport für Damen- und Herrenmannschaften ausgerichtet, wobei die Abwicklung in den Händen von Spielleitern (SpL) liegt. Diese SpL erarbeiten vor Beginn eines Spieljahres unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte (Spielkopplungen!) und spezifischer Wünsche der beteiligten Mannschaften die Spielansetzungen, die bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltermin veröffentlicht sein müssen.

Vor dieser Bekanntgabe sind die Punktspieltermine sowie alle anderen Wettkampftermine bereits im Hauptterminplan des STTV publiziert worden.

Nach jedem Punktspieltag nehmen die SpL eine Auswertung der Punktspiele vor (Tabelle, Einzelergebnisse, besondere Vorkommnisse) und leisten den Presseverantwortlichen Zuarbeit für deren Berichterstattungen. Am Schluss einer jeden Punktspielserie werden von den SpL die Tabelle und die Zusammenstellung der Einzelergebnisse veröffentlicht. Die SpL sind berechtigt, Verstöße gegen die WSO oder andere Bestimmungen des STTV entsprechend der Festlegungen in der RSO des STTV zu ahnden.

### 3.2 Turniere

Turniere zur Ermittlung des Landesmannschaftsmeisters werden für die Altersklassen Schüler, Jugend und Senioren ausgetragen.

Veranstalter und Ausrichter eines solchen Turniers haben sich rechtzeitig darum zu bemühen, dass für die jeweiligen Altersklassen entsprechende Wettkampfstätten zur Verfügung stehen und dass kompetente Durchführer wirksam werden. Bis spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Turniers hat der Veranstalter die Mannschaften und die erforderlichen Wettkampffunktionäre (siehe auch Anlage zur Turnierordnung) einzuladen. Des weiteren obliegt es dem Veranstalter, die Massenmedien (Funk, Fernsehen, überregionale Presse) in die Vorschau auf das Turnier und in die Berichterstattung darüber einzubeziehen.

Aufgabe des Durchführers ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (Verpflegung, Werbung, Ehrenpreise u. a.), die regionale Öffentlichkeit zu betreiben und den technischen Service in der Wettkampfstätte (Beleuchtung, Heizung, Lautsprecheranlage, Tische, Tischnummern, Netze, Zählgeräte, Handtuchbehälter, Spielfeldumrandungen, Ausgestaltung mit Fahnen u. a.) zu übernehmen.

Der Ausrichter ist für die Abwicklung des Turniers verantwortlich. Dazu setzt er eine Turnierleitung einschließlich Oberschiedsrichter ein und legt das Schiedsrichter-Regime fest. Des weiteren bestimmt er, wie die Ansetzung der einzelnen Spiele erfolgt.

Auch hat er dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer des Verlauf des Turniers anhand aushängender Listen, die ständig zu aktualisieren sind, verfolgen können.

Am Schluss eines Turniers führt der Veranstalter eine Siegerehrung durch und übergibt an den Landesmannschaftsmeister und an die Platzierten Urkunden. Evtl. Medaillen, Ehrenpreise oder Ehrengeschenke werden vom Stifter überreicht.

## 4 Finanzierung

Die Mannschaften, die an LMM teilnehmen, tragen alle von ihnen verursachten Kosten selbst. Darüber hinaus entrichten sie ein Startgeld lt. Beitrags- und Gebührenordnung des STTV.

Für die vom Veranstalter und vom Ausrichter eingesetzten Wettkampffunktionäre und Sporthelfer erfolgt eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anlagen 1 und 2 der Finanzordnung des STTV. Wettkampffunktionäre erhalten die Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet sowie Tagegeld und eine Entschädigung entsprechend der vorgenannten Anlage 1 der Finanzordnung des STTV.

Der Durchführer eines Turniers erhält zur Deckung seiner Kosten das Startgeld der teilnehmenden Mannschaften. Darüber hinaus kann ihm vom Veranstalter ein finanzieller Zuschuss gewährt werden, insbesondere dann, wenn er Zehlschiedsrichter zu stellen hat.

Werbung in der Wettkampfstätte ist möglich. Erlöse aus einer solchen Werbung verbleiben beim Durchführer.

Für Punktspiele ist noch zu beachten, dass beim Einsatz eines Oberschiedsrichters die von ihm verursachten Kosten (Fahrgeld, Tagegeld, Schiedsrichterentschädigung – alles lt. Reisekostenordnung des STTV, Anlage 1 zur FO) von dem zu tragen sind, der den Einsatz angeordnet bzw. beantragt hat. Das kann der Vorstand des STTV oder eine der beteiligten Mannschaften sein.

Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn der Einsatz von Oberschiedsrichtern generell festgelegt ist. Dann übernimmt immer der Gastgeber die vorgenannten Kosten.